



EUROPEAN CENTER FOR
CONSTITUTIONAL AND
HUMAN RIGHTS



Konferenz

Viele Hürden, wenig Haftung

Wie können Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch
Unternehmen ihre Rechte in Deutschland einklagen?

4. November 2014, 12:30 – 18:30

Humboldt Universität, Senatssaal, Unter den Linden 6, 10117 Berlin

Simultanübersetzung Deutsch und Englisch

Anmeldungen bis 24. Oktober 2014 bei: bueno@ecchr.eu

Hindernisse, Lücken, Schwierigkeiten: Opfer von Menschenrechtsverletzungen im Ausland stellen immer wieder fest, dass sie ihre Rechte in Deutschland nicht einklagen können – selbst wenn deutsche Unternehmen an den Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind. Zwei aktuelle wissenschaftliche Studien der *European Coalition for Corporate Justice* (ECCJ) und von *Amnesty International* dokumentieren, woran Geschädigte in unterschiedlichen Ländern scheitern, wenn sie gegen Unternehmen vor Gericht ziehen. Wie auch andere Menschenrechtsorganisationen und Juristen empfehlen sie konkrete Reformen, um die Rechtsschutzmöglichkeiten zu verbessern. Mögliche rechtliche und politische Lösungsansätze wollen wir auf unserer Konferenz diskutieren.

Programm

12:30 **Imbiss und Anmeldungen**

13:00 **Begrüßung**

Dr. Miriam Saage-Maaß, *Stellvertretende Legal Director, ECCHR*

Dr. Julia Duchrow, *Leitung Referat Menschenrechte und Frieden, Brot für die Welt*

13:15 **Aktuelle Studien zum Stand der Rechtsschutzmöglichkeiten**

Prof. Dr. Olivier de Schutter, *Université de Louvain, UN-Sonderbeauftragter für das Recht auf Nahrung*

“The Third Pillar: Access to Judicial Remedies for Human Rights Violations by Transnational Business”: Vorstellung einer länderübergreifenden Studie der European Coalition for Corporate Justice (ECCJ)

Lucy Graham, *Amnesty International, International Secretariat*

“Injustice Incorporated: Advancing the Right to Remedy”: Vorstellung einer Analyse von vier Fällen durch Amnesty International

Moderation: **Armin Paasch**, *Misereor*

14:20 **Pause**

14:30 **Probleme und Lösungsansätze im deutschen Zivilrecht**

Materiell-rechtliche Aspekte

Prof. Dr. Gregor Bachmann, *Freie Universität Berlin*

Robert Grabosch (*LL.M.*), *Rechtsanwalt*

Die Experten für Bürgerliches Recht und Gesellschaftsrecht werden darstellen, wie Unternehmen nach deutschem Zivilrecht für Menschenrechtsverletzungen haftungsrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Sie untersuchen welche Sorgfaltspflichten deutschen Gesellschaften für ihre Aktivitäten im Ausland obliegen und sie werden die Verantwortung von deutschen Gesellschaften für von Tochterunternehmen und Unterauftragnehmer begangene Menschenrechtsverletzungen erörtern.

Moderation: **Sarah Lincoln**, *Brot für die Welt*

Prozessrechtliche Aspekte

Dr. Remo Klinger, Rechtsanwalt

Dr. Miriam Saage-Maaß, ECCHR

Die Experten für Umweltrechts- und Menschenrechtsklagen berichten über prozessrechtliche Hürden, denen Opfer von Menschenrechtsverletzungen begegnen, wenn sie in Deutschland Zugang zu Gericht suchen und wie diese überwunden werden können. Sie beleuchten insbesondere kostenrechtliche Fragen, die Möglichkeit von Sammelklagen, Beweislastproblematiken sowie die Frage der deutschen Gerichtsbarkeit, wenn deutsche Subunternehmen im Ausland in Menschenrechtsverletzungen involviert sind.

Moderation: **Johanna Kusch**, Germanwatch

16:30 **Pause**

17:00 **Podiumsdiskussion**

Rechtsreformen – Wo sollte angesetzt werden, wo liegen die politischen Hindernisse?

Einführung in die Podiumsdiskussion und Moderation:

Michael Windfuhr, Deutsches Institut für Menschenrechte

Prof. Dr. Eva Kocher, Europa-Universität Viadrina, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilverfahren

Dr. Miriam Saage-Maaß, stellvertretende Legal Director beim ECCHR / CorA Netzwerk

Niema Movassat, Mitglied des Deutschen Bundestages, Die Linke

Frank Schwabe, Mitglied des Deutschen Bundestages, SPD

Die Veranstaltung wird kofinanziert durch:



**Programm Ziviljustiz der
Europäischen Union**

Die Veranstaltung wird unterstützt durch:

MISEREOR
IHR HILFSWERK



Brot
für die Welt

